KLINISCHE WOCHENSCHRIFT

II. JAHRGANG Nr. 29

16. JULI 1932

ÜBERSICHTEN.

DER EINFLUSS DER WIRTSCHAFTSKRISE AUF LEBENSHALTUNG UND ERNÄHRUNGSLAGE DES DEUTSCHEN VOLKES.

Von Prof. Dr. von Tyszka, Hamburg. (Schluß.)

 Die Veränderungen der Lebenshaltung und Ernährungsweise unter dem Einfluβ der Wirtschaftskrise und Arbeitslosiakeit.

Für die Jahre nach 1928 liegen keine großen Untersuchungen mehr vor*. Wir sind hier — namentlich hinsichtlich der Einwirkung von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit — in der Hauptsache auf indirekte Schlüsse angewiesen. Den Ergebnissen kann daher nicht die Exaktheit wie den vorher erwähnten zukommen. Dies möchte ich von vornherein betonen. Trotzdem glaube ich ein im ganzen wahrheitsgetreues Bild von der Lebenshaltung und Ernährungslage in der gegenwärtigen Zeit der schweren Wirtschaftskrise entwerfen zu können

Dem hier sich aufrollenden Problem wird man sich am besten dadurch nähern, indem man unterscheidet 1. die noch in Arbeit und Brot stehenden Arbeiter, 2. die durch Kurzarbeit oder Erwerbslosigkeit in ihrem Einkommen stark gekürzten Arbeitnehmer (Arbeiter wie Angestellte), 3. die noch in Beschäftigung befindlichen Angestellten, 4. die Beamten und schließlich 5. die freien Berufe.

1. Die Frage nach der Veränderung der Lebenshaltung und Ernährungslage der noch beschäftigten Arbeiter könnte man versucht sein zu beantworten durch eine Gegenüberstellung des Preis- und Lohnrückgangs seit 1927. Darüber liegen auch, einmal in den amtlichen Lebenshaltungsindexziffern, andererseits in den Tarifverträgen anscheinend einwandfreie Zahlen vor. Folgt man diesen Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild: Die amtliche Lebenshaltungsindexziffer, die die Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und (sehr summarisch) "sonstigen Bedarf" umfaßt, stellte sich im Reichsdurchschnitt in der Mitte des Jahres 1927 auf rund 150 (1913/14 = 100 genommen), sie stieg noch weiter an, bis etwa Ende 1929 auf 154. Dann aber trat sie ihren Rückgang an: Mitte 1930: 148, Mitte 1931: 137, März und April 1932: 122. Noch stärker ist sogar der Ernährungsindex gefallen, der von etwa ebenfalls 150 Mitte 1927 auf 114 im April 1932 gesunken ist. Das bedeutet einen Rückgang der Lebenshaltungskosten um etwa 20-25%.

Betrachtet man demgegenüber die allgemeine Lohnentwicklung, die in den Tarifverträgen zum Ausdruck kommt, so zeigt sich nach den Untersuchungen des Statistischen Reichsamts, das den Durchschnittslohn von 17 der wichtigsten Wirtschaftszweige berechnet hat, folgendes: Von 1927 steigen die Löhne weiter an, über die Jahre 1928 und 1929 hinaus und erreichen Mitte 1930 den Höhepunkt; dann geht die Lohnkurve zunächst allmählich, dann etwas schärfer abwärts, bis Anfang 1932 ein vorläufiger Stillstand erreicht ist. Im

April 1932 liegen die Löhne im Durchschnitt 17% unter dem Höchststand von 1930, dagegen nur knapp 6% unter dem Stand von Mitte 1927.

Nach dieser Feststellung könnte man geneigt sein, anzunehmen, daß die Lebenshaltung der noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter sich keinesfalls verschlechtert hätte, höchstens im Gegenteil sich hätte heben können, denn das Preisniveau ist von 1927—1932 um 20—25 % gesunken, die Löhne sind aber nur um etwa 6 % abgebaut.

Dieser Schluß ist jedoch irreführend, und zwar aus mehreren Gründen. Zunächst spiegelt der amtliche Lebenshaltungsindex nicht die gesamten Lebenskosten wieder. Wenn er auch hinsichtlich der Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung auf einen typischen Arbeiterhaushalt zugeschnitten ist, so enthält er doch viele Posten, die in den letzten Jahren sehr stark im Preise gestiegen sind und auch den Arbeiterhaushalt belasten. Da sind zunächst Genußmittel und Kulturbedarf zu nennen. Der sog. "sonstige Bedarf" des Index ist ein summarisches Ersatzrudiment für den wirklichen Kulturbedarf, der stark individuell ist und sich zahlenmäßig für ein Gebiet wie das Reich gar nicht darstellen läßt. Auch der Bekleidungsbedarf, der im Index typisiert ist, ist kein getreuer Ausdruck der tatsächlichen Ausgaben für die Bekleidung. Besonders zu erwähnen ist aber, daß die Genußmittel, besonders Tabak und Bier, die im Haushalt des Arbeiters eine große Rolle spielen, sich gerade in den letzten Jahren stark verteuert haben. Dazu tritt seit 1927 eine ganz außerordentliche Erhöhung aller Sozialausgaben, wie vor allem Arbeitslosen- und Krankenversicherung und der Steuern. Alle diese Belastungen enthält der amtliche Index nicht; und infolgedessen gibt er eine Senkung der Lebenskosten an, die in der Wirklichkeit in dem Maße gar nicht vorhanden ist.

Dazu kommt zweitens, daß die Senkung des amtlich bekanntgegebenen Tariflohnes die tatsächlichen Lohnkürzungen auch nicht voll zum Ausdruck bringt. Abgesehen davon, daß selbst in Arbeiterkreisen vielfach unter Tarif gearbeitet wird, sagt der Tariflohn nichts über Zulagen, Gratifikationen für Überstunden, Akkordprämien usw. Diese Zulagen, die in der Zeit der günstigen Konjunktur für wohl fast alle Arbeiter sehr willkommene Zuschüsse zu ihrem Tariflohn waren, sind heute restlos fortgefallen. So ist also der Lohnabbau größer, als aus den amtlichen Tarifverträgen erkennbar ist, und andererseits ist der Preisrückgang und damit die Senkung der Lebenskosten bei weitem nicht so stark, wie der amtliche Index anzeigt.

Und drittens ist wohl noch zu erwähnen, daß in den Zeiten der günstigen Konjunktur in vielen Arbeiterfamilien außer dem Haushaltungsvorstand auch noch erwachsene Kinder Mitverdiener waren und zu den Haushaltskosten beisteuern konnten. Die große Arbeitslosigkeit wird diese Verdienstquelle aller Wahrscheinlichkeit nach restlos verstopft haben. Wenn heute der Haushaltungsvorstand noch in Arbeit ist, so ist sicher anzunehmen, daß die früher auch mitverdienenden erwachsenen Kinder oder Ehefrauen erwerbslos sind und infolgedessen dem Haushaltungsvorstand ganz zur Last fallen.

So wird man zusammenfassend sagen müssen, daß gegenwärtig die Lebenshaltung und Ernährungslage selbst der noch in Arbeit und Brot stehenden Arbeiter keinesfalls besser ist als zur Zeit der Untersuchung. Es ist aus den angeführten Gründen meines Erachtens sogar wahrscheinlich, daß sie sich verschlechtert hat. Über diese Frage hat Dr. Achner in seiner Schrift "Verbrauchsverschiebungen durch Lohnabbau*" recht

^{*} Im Jahre 1929 hat der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands noch eine Erhebung über 59 Arbeiter- und 43 Beamtenhaushalte veranstaltet. Das Jahr 1929 stand aber noch nicht im Zeichen der Wirtschaftskrise. Die Erhebung kommt daher auch zu ähnlichen Ergebnissen wie die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes. Um nur einiges zu erwähnen: der Tagesverbrauch pro Vollperson stellte sich danach in Eisenbahnarbeiterfamilien: Fleisch und Fleischwaren 107 g, Butter und Fette 34 g, 1/g Ei, 1/g Liter Milch, 13 g Käse, 18 g Fische, 444 g Kartoffeln, 320 g Brot, 70 g Gemüse und 68 g Obst. Etwas besser war die Ernährung der Eisenbahnerbeamtenfamilien mit 124 g Fleisch und Fleischwaren, 38 g Butter und Fetten, 1/g Ei, 1/g Liter Milch, 453 g Kartoffeln, 243 g Brot, nur 65 g Gemüse, aber 118 g Obst.

^{*} Volksernährg 1931, H. 18

interessante Ausführungen gemacht, indem er, auf Analogieschlüsse aus der Reichserhebung von 1927/28 sich stützend, bemerkt, daß jeder Lohnabbau, selbst wenn er von Preissenkungen begleitet ist, zu einer Verschiebung im Verbrauch der teuren, hochwertigen, eiweißhaltigen Nahrungsmittel zu den billigeren, voluminösen, eiweißärmeren Ersatzstoffen führt. Denn jede Einkommensverkürzung wirkt a tempo bedarfseinschränkend oder -verschiebend, während eine Preissenkung immer erst allmählich entlastet. Die Wirkung der Lohnverkürzung war somit nicht nur eine Einschränkung im Bedarf an Bekleidung, Wäsche, Hausrat, Erholung usw., sondern ganz sicher auch eine Verschlechterung der Ernährung: Übergang von einer hochanimalischen zu einer mehr vegetabilischen Kost.

2. Über die hier zur Erörterung stehende Frage: Wie wirkt eine durch Arbeitslosigkeit oder verstärkte Kurzarbeit erzwungene größere Einkommensverkürzung auf die Lebenshaltung und Ernährungslage der Arbeitnehmer, hat das Statistische Reichsamt einiges Material geliefert, das einer direkten Untersuchung über diese Frage entstammt und uns somit unmittelbaren Aufschluß geben kann. Während der großen Erhebung 1927/28 wurde nämlich der Haushaltsvorstand in 115 Arbeiterhaushaltungen erwerbslos, und dies bot Gelegenheit, die Ausgaben dieser Familien vor und während der Erwerbslosigkeit gegenüberzustellen. Freilich konnten nur 54 von den 115 Haushaltungen einer eingehenden Untersuchung unterworfen werden. Immerhin aber lassen sich aus diesem Material gewisse Anhaltspunkte für die Veränderung der Lebenshaltung bei Erwerbslosigkeit oder verstärkter Kurzarbeit gewinnen. Der Rückgang der Einnahmen durch Erwerbslosigkeit betrug im Durchschnitt 32 %. Die Arbeitslosen gehörten ihrem Berufe nach zu rund 30 % dem Baugewerbe, zu 25% der Metallindustrie, zu 9% der Holz-, zu 7% der Bekleidungsindustrie und zu 4% dem Handelsgewerbe an.

In der Tabelle 5 sind die durch den Eintritt der Erwerbslosigkeit bedingten Veränderungen in den Haushaltsausgaben, und zwar getrennt nach dem Einkommen während der Beschättigung (unter 250 RM. monatlich und 250 RM. und mehr) und unterschieden nach den großen Bedarfsgruppen zusammengestellt*. Daß die Pflichtausgaben (Versicherungen und Steuern) den verhältnismäßig größten Rückgang erfahren haben, erklärt sich durch die Natur dieser Ausgaben, interessiert hier aber weniger. Von wesentlicher Bedeutung ist der Rückgang der übrigen Verbrauchsausgaben. Danach sanken die Ausgaben für die Nahrungs- und Genußmittel zusammen in der unteren Einkommenstufe von 99,51 RM. auf 78,99 RM. oder um 20,6%, in der höheren Einkommenstufe von 131,42 RM. auf 105,90 RM oder 19,4 %. Den größten Anteil an diesem Rückgang hatten natürlich die Genußmittel, deren Verbrauch am stärksten eingeschränkt werden mußte; diese Ausgaben sanken um 50% bzw. 43%, während die Nahrungsmittelausgaben sich um nur 17,2 % bzw. 16,6 % minderten. Von den übrigen Ausgaben für den physiologisch notwendigen Bedarf erfuhren Anschaffung von Bekleidung und Wäsche und Einrichtung, Instandhaltung von Wohnung die stärksten Einschränkungen, während die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung namentlich in der unteren Einkommenstufe nur verhältnismäßig weniger (um rd. 12%) absanken, dagegen gingen sie in der höheren Einkommenstufe um über 21 % zurück. Es zeigt sich damit deutlich, daß die starren Ausgaben des physiologisch notwendigen Bedarfs in ihrer Herabdrückung auch bei Verkürzung des Einkommens eine gewisse Grenze finden. Ein bestimmter Aufwand muß - sofern es die Mittel überhaupt erlauben - gemacht werden.

Weit stärker sind die mehr elastischen Ausgaben für den Kulturbedarf eingeschränkt worden, und zwar insgesamt in der unteren Einkommenstufe um 45,4%, in der höheren um 31,6%. Von ihnen haben den stärksten Rückgang die Verkehrsausgaben und die für Erholung erfahren, die beide in der unteren Einkommenstufe um mehr als dreiviertel gesenkt wurden. Hierbei ist die verschiedene Relation zwischen

Tabelle 5. Der Einflu β der Erwerbslosigkeit auf die Haushaltsausgaben.

	1 25				D 1001				
	Monatseinkommen während der Beschäftigung								
		ter 250 R		über 250 RM					
		Erwerbslo :46,79 RM			Erwerbslo 06,14 RM				
Ausgaben		Monatliche Ausgaben							
	vor	während		vor	Rück-				
		er	gang ()	_ d	gang (-)				
	Erwerl ke	oslosig- eit	Steige- rung	Erwerl ke	Steige- rung				
	RM	RM	(+) %	RM	RM	(+) %			
A. Verbrauchsausgaben				1					
I. Physiologisch not-									
wendige Ausgaben:		[
Nahrungs- u. Ge- nußmittel	00.51	~ 8 00	20.6	TOT 10		 			
Davon: Nahrungs-	99,51	78,99	20,0	131,42	105,90	— 19, ₄			
mittel	89,07	73,77	— 17,2	117,61	98,03	— 16,6			
Davon: Genußmitt.	10,44		— 50,0		7.87	- 43,0			
Wohnungsmiete	24,20	24,51	+ 1,3	25,72	26,18	+ 1,8			
Einrichtung u. In- standhaltung der									
Wohnung	6,57	3,68	44,0	8,55	5,56	— 35,0			
Heizung u. Beleuch.	9,11	8,03	- 11,9	9,66		- 21,4			
Bekleidung u. Wäsche	22,19	13,13	— 39,6	33,59	23,08	31,28			
Physiologisch notwen-]							
dige Ausgaben zus	161,58	128,34	- 20,6	208,94	168,31	— 15,4			
II. Pflichtausgaben:									
Versicherungen	18,01	3,31	- 81,6	21,71	3,94	- 81,9			
Verbands- u. Ver-			506	- ^0	2.76				
einsbeiträge Steuern	4,41 5,59		— 72,6 — 98,6			— 55,2 — 91,0			
Gebühren	1,80	1	28,3	4,92		- 3,3			
Pflichtausgaben zus	29,81	5,89	-80,24	43,09		— 75,9			
III. Kulturausgaben:					1				
Körperpflege	3,09	1,94	— 37,2	3,17	2,99	— 5,7			
Gesundheitspflege .			37.	, ,					
Bildung	5,10	3,83	- 24,9			— 28,5			
Erholung Vergnügen und Ge-	1,10	0,27	— 75,5	3,29	1,36	— <u>5</u> 8,7			
selligkeit	1,65	1,28	- 22,4	2,48	T.84	_ 25,8			
Verkehrsausgaben .	4,12	0,90		3,84		— 39,1			
Kulturausgaben zus	15,06	8,22	— 45,4	19,49	13,33	— 31,6			
Unterstützungen und					!				
Geschenke	2,62	1,35	48,5	2,20	2,12	— 3 ,6			
Verbrauchsausgaben				i	1	 			
insgesamt	209,07	143,80	- 31,2	273,72	196,55	- 28,2			
B. Kapitalanlagen und		-			·	·			
Schuldentilgung insg.	7,70	2,99	- 61,2	18,33	9,59	- 47,7			
Davon Ersparnisse	6,76	1,41		12,30	1,55	- 87,4			
Gesamtausgaben	216,77	146,79	- 32,3	292,05	206,14	— 29,4			
6	p	1 112	, ,,,	1 - 1 - 3	1 1.4	. ,,,			

ihnen in den beiden Einkommensstufen recht bemerkenswert (in der oberen Stufe wurden die Verkehrsausgaben weit weniger vermindert als die für die Erholung, in der unteren umgekehrt). Demgegenüber sind die Ausgaben für Bildung und Geselligkeit weit weniger eingeschränkt. Es zeigt sich hier also deutlich die Tatsache, auf die schon oben hingewiesen wurde, daß selbst bei stark verringertem Einkommen unser deutsches Volk auf die Teilnahme an den Gütern der Kultur nicht verzichten will und kann. Die Ausgaben für die Körperund Gesundheitspflege haben einen wesentlichen Rückgang (um etwas über ein Drittel) nur in der unteren Einkommenstufe erfahren.

Die Tabelle 6 zeigt den Einfluß der Erwerbslosigkeit auf die Ernährung. Die neben die Ausgaben gesetzten Verbrauchsmengen sind von mir errechnet worden, da das Statistische Reichsamt leider nicht den Verbrauch während der Erwerbslosigkeit angibt. Diesen Zahlen kommt also als errechneten nicht die Exaktheit wie den durch die Untersuchung

^{*} Nach Eintritt der Erwerbslosigkeit betrug das durchschnittliche Einkommen 146,79 RM. in den unteren und 206,14 RM. in der oberen Einkommenstufe monatlich. Die Familien waren durchschnittlich 3,7 Köpfe stark.

Tabelle 6. Der Einfluß der Erwerbslosigkeit auf Ausgaben und Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln in einer Arbeiterhaushaltung.

	Monatseinkommen während der Beschäftigung									
Nahrungs- und Genußmittel	unter 250 RM					250 RM und mehr				
	Ausgaben		Verbrauch		Rückgang	Ausgaben		Verbrauch		Rückgang
	vor	während	vor	während	(-) Steige-	vor	während	vor	während	(-) Steige-
		der Erwer	bslosigkeit		rung (+)					rung (+)
	RM	RM	kg	kg	%	RM	RM	kg	kg	%
Tierische Nahrungsmittel:			· ·							
Fleisch und Fleischwaren	23,07	18,30	10,2	8,1	- 20,7	30,10	25,81	12,7	10,9	14,3
Davon Wurst und sonst. Aufschnitt Fette	7,36	6,25	3,0	2,5	- 15,1	10,09	7,38	3,6	2,6	<u> </u>
Fische	5,94	5,40	3,6	3,3	— 9,I	7,28 2,08	6,36	4,2	3,7	- 12,6
Eier Stück	1,37 3,67	1,37 2,94	1,7 30	1,7 24		5,68	2,12	1,7	1,7	+ 1,9 $-$ 21,7
Milch Liter	9,95	8,93	34,3	30,8	— 19,9 — 10,3	13,55	4,45 12,34	42 42,7	33 38,9	$\begin{bmatrix} -21,7 \\ -8,9 \end{bmatrix}$
Butter	4,95	3,99	I,I	0,9	- 19,4	5,66	3,98	1,6	1,1	-29.7
Käse	2,18	1,65	1,1	0,8	- 24,3	2,81	1,62	1,4	0,8	-42,3
Tierische Nahrungsmittel zusammen	51,13	42,58	<u> </u>	_	— 16,7	67,16	56,68			- 15,6
Pflanzliche Nahrungsmittel:										
Brot und Backwaren	14,49	12,94	26,3	23,5	— 10,7	17,06	15,47	33,3	30,2	9,3
Nährmittel*	3,04	2,64	5,9	5,1	- 13,2	4,85	4,50	7,1	6,6	- 7,z
Kartoffeln	4,58	3,32	37,7	27,3	- 27,5	6,02	4,05	41,7	28,1	-32,7
Gemüse und Obst	7,48	5,61	14,5	10,9	- 25,0	9,43	7,34	20,0	15,6	- 22,2
Zucker	2,71	2,17	3,8	3,0	— 19,9	3,73	3,17	4,7	4,0	- 15,0
Süßigkeiten	3,30	2,63	I,4	ı,ı	- 20,3	5,62	4,31	r,8	1,4	_ 23,3
Davon: Bohnenkaffee	1,20	0,91	0,2	0,2	- 24,2	2,12	1,29	0,4	0,2	-23,3 -39,2
Davon: Malzkaffee	0,67	0,61	0,8	0,7	— 9,o	1,22	1,14	0,9	0,8	- 6,6
Öle und Fette	0,49	0,32	0,5	0,3	-34,7	0,62	0,59	0,6	0,6	– 4,8
Verschiedene Nahrungsmittel	0,94	0,87	1,7	1,6	7,4	1,12	1,18	2,1	2,2	+ 5,4
Pflanzliche Nahrungsmittel zusammen	37,03	30,50			- 17,6	48,45	40,61		_	16,2
Speisen im Wirtshaus und andere fertige Speisen	0,91	0,69		•	- 24,2	2,00	0,74		•	— 63,0
Nahrungsmittel insgesamt	89,07	73,77		_	- 17,2	117,61	98,03			— 16,6
Alkoholische Getränke Liter	5,09	1,95	5,8	2,2	— 61,7	8,78	4,58	11,5	6,0	— 47,8
Alkoholfreie Getränke (auch Fruchtsaft) Liter	0,25	0,16	0,3	0,2	— 36,0	0,41	0,27	0,6	0,4	- 34,1
Zigarren Stück	11		8 .	5		_	}	13	9	[]
Zigaretten Stück Tabak	5,10	3,11	34 0,1	2I 0,I	39,0	4,62	3,02	48 0,1	31 0,1	- 34,6
Genußmittel insgesamt	10,44	5,22		-	50,0	13,81	7,87) — 43,0
Nahrungs- und Genußmittel insgesamt				 			-		i	
* Reis, Mühlenfahrikate, Hülsenfeüchte	99,51	78,99	_	<u> </u>	- 20,6	131,42	105,90		-	- 19,4

^{*} Reis, Mühlenfabrikate, Hülsenfeüchte.

direkt ermittelten Ausgaben zu. Immerhin dürften sie wohl bis auf nur geringe Fehlergrenzen der Wirklichkeit entsprechen.

Betrachtet man zunächst die Ausgaben, so zeigt sich was vielleicht auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen könnte – eine etwas stärkere Einschränkung der Ausgaben für pflanzliche als für tierische Nahrungsmittel. Ein deutlicher Beweis, wie notwendig für städtische Familien die Aufnahme animalischer Nahrungsmittel ist; denn selbst bei einer Verminderung des Einkommens von etwa einem Drittel wird der Verbrauch animalischer Produkte so wenig wie möglich gekürzt. Das mögen alle diejenigen, die für eine überwiegend vegetabilische Kost eintreten und für unsere Industriebevölkerung Kartoffeln und Roggenbrot für zuträglicher halten als Fleisch und Butter, recht beherzigen. In den beiden Einkommenstufen ist die Einschränkung der einzelnen animalischen Nahrungsmittel recht verschiedenartig, was zum Teil allerdings auf individuelle Zufälligkeiten (das Material war ja leider nicht sehr groß) zurückzuführen sein mag. Im allgemeinen ist zwar der Rückgang in der unteren Einkommenstufe größer, aber es ist doch recht bemerkenswert, daß die Ausgaben für Fette einschließlich Margarine und Butter sowie Käse in der unteren Einkommenstufe weniger zurückgegangen sind als in der höheren. Es zeigt sich also auch hier wieder, daß es gewisse Grenzen für die Einschränkung gibt; ein bestimmter Fettbedarf muß eben befriedigt werden. Bemerkenswert ist ferner, daß in der unteren Einkommenstufe der Verbrauch von Wurst und Aufschnitt weniger eingeschränkt wurde als in der höheren; der Grund ist wieder der gleiche. Hinsichtlich der vegetabilischen Nahrungsmittel mag es erstaunlich erscheinen, daß der Kartoffelverbrauch nicht als Ersatz für die Einschränkung an hochwertigen teueren Produkten eine Zunahme erfahren hat, sondern ebenfalls zurückgegangen ist. Der Grund mag vielleicht darin liegen, daß die Verkürzung des Einkommens doch nicht so groß war, daß die Familien gezwungen waren, zu einer ganz primitiven, auf den 'allerbilligsten Erzeugnissen beruhenden Ernährungsweise überzugehen. Heute, bei den stark zurückgeschraubten Unterstützungssätzen wird dies wohl leider der Fall sein.

Betrachtet man die Verbrauchseinschränkung, in der (in Tabelle 7) der Tagesverbrauch pro Vollperson an den wichtigsten Nahrungsmitteln in den untersuchten Haushaltungen während der Erwerbslosigkeit dem durchschnittlichen Tagesverbrauch in der Gesamtheit der 896 Arbeiterhaushaltungen ebenfalls je Vollperson gegenübergestellt wird, so tritt uns ganz deutlich die Verschlechterung der Ernährungslage durch die Einkommensverkürzung entgegen. Der Verbrauch an sämtlichen Nahrungsmitteln ist mehr oder weniger stark zurückgegangen; namentlich in der unteren Einkommensstufe ist die Verbrauchseinschränkung erschreckend. Anstatt 126 g Fleisch und Fleischwaren nur 82 g, anstatt 55 g Fette einschließlich Butter (in der Hauptsache Margarine) nur 42 g, anstatt ein halbes Ei nur noch ein fünftel Ei, anstatt 307 g Brot und Backwaren nur 239 g, anstatt 421 g Kartoffeln nur 276 g. Der Verbrauch an Gemüse und Obst, der bei den in Arbeit stehenden Arbeiterfamilien schon kaum ausreichend war, ist fast um die Hälfte, von 194 g auf 103 g, zurückgegangen. Ein starker Vitaminmangel muß die Folge sein. Dabei hat die Verschlechterung in der Qualität der eingekauften Waren noch gar keine Be-

Tabelle 7. Der Tagesverbrauch einer Vollperson in erwerbslosen Familien und im Gesamtdurchschnitt aller Arbeiterhaushalte.

	Der Tagesverbrauch einer Vollperson an den wichtigsten Lebensmitteln in erwerbslosen Familienhaushaltungen					
Nahrungsmittel	im Gesamt- durchschnitt der 896 Ar-	bei einem Monats- einkommen				
	beiterhaus- haltungen	unter 250 RM	über 250 RM			
Fleisch und Fleischwaren Milch Butter Fette (außer Butter) Käse Eier Fische Brot und Backwaren	126 g 1/2 1 16 g 39 g 13 g 1/2 St. 18 g 307 g	82 g ¹ / ₃ l 9 g 33 g 6 g ¹ / ₅ St. ¹ 7 g ² 39 g	110 g 1/3 l 12 g 37 g 7 g 1/3 St. 17 g 305 g			
Nährmittel*	67 g 421 g	53 g 276 g	69 g 288 g			
Gemüse und Obst Zucker	194 g 45 g	103 g 28 g	152 g 40 g			

rücksichtigung erfahren können, da — wie erwähnt — die hier gebotenen Verbrauchszahlen nur errechnet sind und keiner direkten Untersuchung entstammen. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß namentlich alle animalischen Produkte in geringerer Qualität eingekauft worden sind.

Ich habe sodann versucht, den Nährwert (nur Eiweiß und Calorien) der vor und während der Erwerbslosigkeit aufgenommenen Nahrungsmittel pro Tag und Vollperson zu berechnen und das Ergebnis in Tabelle 8 dargestellt. Dem Verbrauchsrückgang entsprechend zeigt sich auch eine wesentliche Verringerung der Nährwerte. Während vor der Erwerbslosigkeit in der unteren Einkommenstufe die Eiweißzufuhr pro Person und Tag immer noch 73,1 g, die Calorienzahl 2651 betrug, wurde nach Eintritt der Erwerbslosigkeit nur noch 61,7 g Eiweiß aufgenommen, bei einer Calorienzahl von nur 2227. In der höheren Einkommenstufe betrug nach Eintritt der Arbeitslosigkeit die Eiweißaufnahme 71,9 g, Calorienzahl 2447. Das muß als eine vollständig ungenügende Ernährung bezeichnet werden, namentlich im Hinblick auf die sehr geringe Zufuhr von animalischem Eiweiß (nur 28,6 g in der unteren und 38,3 g in der oberen Einkommenstufe). Vergleicht man die Zahlen der Tabelle 8 mit der von Tabelle 4, die den Nährwert der aufgenommenen Nahrung in beschäftigten Arbeiterfamilien darstellt, so tritt der erschreckende Rückgang besonders an Eiweiß deutlich zutage. So betrug im Durchschnitt der untersuchten Arbeiterhaushalte das mit Fleisch und Fleischwaren aufgenommene Eiweiß pro Person und Tag 20 g, dagegen in arbeitslos gewordenen Familien nur 12,5 g bzw. 18,2 g, die Gesamtzufuhr an animalischem Eiweiß 42,4 g gegen 28,6 g bzw. 38,3 g in der Zeit der Arbeitslosigkeit. Die Calorienzahl, die in den beschäftigten Arbeiterhaushalten pro Person und Tag 2808 betrug, sank auf 2227 bzw. 2447.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß eine durch Erwerbslosigkeit oder auch Kurzarbeit bedingte Schmälerung des Einkommens um rund ein Drittel nach dieser Untersuchung eine wesentliche Verschlechterung der Ernährung zur Folge hatte, die in einer Verringerung der verbrauchten Mengen, Verminderung der Qualitäten und Rückgang der Eiweißzufuhr wie der Calorienzahl zum Ausdruck kommt. Wenn schon oben bei Besprechung der Ergebnisse der in Beschäftigung stehenden Arbeiterfamilien die Vitaminzufuhr als kaum genügend bezeichnet werden mußte, so wird man von den während der Erwerbslosigkeit untersuchten Haushalten sagen müssen, daß bei ihnen geradezu ein Vitaminmangel herrscht.

Die hier vorliegende Untersuchung umfaßte Arbeiterhaushalte, die während der Erwerbslosigkeit die verhältnismäßig hohe Arbeitslosenunterstützung bezegen. Wie sieht es nun aber in den Familien aus, die nur die viel geringere und durch die Notverordnungen fortgesetzt gekürzte Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen? — Ihre Lebenshaltung und Ernährungslage muß — wenn man aus dem eben Ausgeführten weitere Schlußfolgerungen ziehen will — geradezu kata-

strophal sein. Denn das Einkommen der untersuchten erwerbslosen Arbeiterhaushalte stellte sich im Durchschnitt auf immer noch monatlich rund 147 RM, in der unteren und 206 RM. in der oberen Einkommenstufe. Die gegenwärtigen Unterstützungssätze (Richtsätze*) betragen dagegen im Jahr 1932 in den Großstädten für ein Ehepaar ohne Kinder etwa 58 RM. (allgemeine Fürsorge) bzw. 72 RM. (gehobene Fürsorge) monatlich; der Zuschlag für ein Kind etwa 14 RM. In den Mittelstädten sind die Sätze geringer: etwa 41 RM. und 52 RM., Kinderzuschlag 12 RM. Ein Ehepaar mit zwei Kindern würde also in der Großstadt in der allgemeinen Fürsorge etwa 86 RM. und in der gehobenen Fürsorge etwa 100 RM., in der Mittelstadt 65 RM. bzw. 76 RM. monatlich beziehen. Dazu kommen noch vielfach Heizungsbeihilfen in Gestalt einiger Zentner Briketts im Winter. Daß bei solchen Bezügen kaum das nackte Leben gefristet werden, von der Teilnahme an den Gütern der Kultur keine Rede sein kann, ist wohl begreiflich.

In der Z. Ernährg I, H. II (1931) hat Dr. med. Hell-Muth Lehmann versucht, die Ernährung erwerbsloser Arbeiterfamilien statistisch zu erfassen. Es ist infolge der Natur der Sache äußerst schwierig, den Haushalt eines Arbeitslosen, der gezwungen ist, buchstäblich von der Hand in den Mund zu leben, heute noch satt zu essen hat, während er vielleicht schon morgen darben muß, zu übersehen. Es sind auch nur sehr wenige Familien (nur 9), die in die

Tabelle 8. Der Einfluß der Erwerbslosigkeit auf die Ernährung
(Nährwerte: Eiweiß und Calorien).

Der Tagesverbrauch von Eiweiß und Calorien je Vollperson in Arbeiterhaushaltungen.

		Jahreseinkommen je Vollperson								
Waren		unter 1000 RM**				von 1000 bis unter 1500 RM***				
		Eiweiß g		Calorien		Eiweiß g		Calorien		
	vor	wäh- rend	vor	wäh- rend	vor	wäh- rend	vor	wäh- rend		
_		der Erwerbslosigkeit								
Tierische Nahrungsmittel:										
Fleisch- u. Fleischwaren Dav. Wurst u. sonst. Auf-		12,5	256	203	21,2	18,2	339	291		
schnitt	5,2	4,4	100		7,0	5,1	134			
Fette	0,2	0,2	354			0,1	314			
Davon Margarine	0,2 2,0	2,0	238 15			0,1	205 17	126		
Eier	1,7		21	. 13 17	2,7	2,1	31	24		
Milch	11,5	10,3	206	185	14,9	13,6	269	245		
Butter	0,1	o,r	77	62		0,1	140	-		
Käse	2,8	2,1	29	22	3,5	2,0	36	21		
Tierische Nahrungsmittel				_	l					
susammen	.34,1	28,6	958	826	44,7	38,3	1146	979		
$P f lanz liche\ Nahrung smittel:$	İ									
Brot und Backwaren	21,5	19,2	792	707	20,6	18,7	766	695		
Nährmittel†	8,1	7,0	232			7,5	234			
Kartoffeln	6,3	4,6	328			4,2	325	219		
Gemüse und Obst Zucker	1,9	I,4	67 168			2,0	95 182	74 155		
Kaffee, Tee, Kakao, Scho-	l		100	133			102	15.		
kolade u. a. Süßigkeiten	0,5	0,4	17	14	0,6	0,5	24	18		
Öle und Fette		— ·	46	. 30		_	55	52		
Verschiedene Nahrungs- mittel	0,1	0,1	5	5	0,1	0,1	5	5		
Pflanzliche Nahrungsmittel susammen		32,7	1655	1380	38,2	33,0	1686	1435		
Speisen im Wirtshaus	0,4	0,3	8	6	0,9	0,3	16	-		
Genußmittel	0,2	_	30		1 11	0,3	64			
Nahrungs- und Genußmittel insgesamt	73,1	6r,7	2651	2227	84,3	71,9	2912	2447		

^{*} Vgl. Statist. Jb. dtsch. Städte 1932, 337 ff.

^{*} Reis, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte.

^{**} Entsprechend einem Monatseinkommen im Haushalt von unter 250 RM.
*** Entsprechend einem Monatseinkommen im Haushalt von über 250 RM.

^{†.} Reis, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte.

Untersuchung einbezogen werden konnten, und nur von fünf Familien ist der Nahrungsverbrauch angegeben. Das Material ist also zu klein, um weitergehende Schlußfolgerungen zu erlauben. Trotzdem mögen die nachstehend angegebenen Zahlen einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der Ernährungslage arbeitsloser Familien im Herbst 1931 bieten. Der Tagesverbrauch an Nahrungsmitteln pro Vollperson schwankte danach in den einzelnen Familien (die in Klammer beigefügten Zahlen beziehen sich auf den Verbrauch in beschäftigten Arbeiterhaushaltungen nach der Reichsuntersuchung von 1927/28): an Fleisch und Fleischwaren zwischen 9 und 73 g (126 g), an Milch zwischen $^1/_{12}$ und $^1/_3$ l ($^1/_2$ l), an Fetten (außer Butter) zwischen 24 und 60 g (39 g), an Käse zwischen 4 und 12 g (13 g), an Eiern zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{3}$ Stück ($\frac{1}{2}$ Ei), an Brot und Backwaren zwischen 332 und 533 g (307 g), an Nährmitteln* zwischen 16 und 49 g (67 g), an Kartoffeln zwischen 246 und 442 g (421 g), an Gemüse zwischen 109 und 147 g (109 g). Der Verbrauch an Butter, Fischen und Obst war ganz minimal, fehlte in einigen Familien ganz. Die Zahl der untersuchten Familien scheint mir aber, wie gesagt, zu klein zu sein, um Verallgemeinerungen zu erlauben; individuelle Zufälligkeiten spielen infolgedessen eine zu große und störende Rolle. So dürfte z. B. meines Erachtens der sehr hohe Gemüsekonsum durchaus nicht typisch für erwerbslose Familien sein; er erklärt sich dadurch, daß es sich hier um Familien in einer süddeutschen Kleinstadt handelt, denen ein kleiner Garten zur Verfügung stand. Der verhältnismäßig große Brotverbrauch, der hier Ersatz für die Einschränkung an animalischer Kost ist, charakterisiert auch die Familien als Süddeutsche (Neckar-Gegend), desgleichen der verhältnismäßig geringe Kartoffelverbrauch. Das eine zeigen die Zahlen aber mit aller Deutlichkeit, daß die Ernährung quantitativ wie besonders qualitativ (viel zu geringer Verbrauch an Eiweißträgern) völlig unzureichend ist. Berücksichtigt man weiter, daß erwerbslosen großstädtischen Familien meist kein Gärtchen zur Verfügung steht, aus dem sie ihren Gemüsebedarf decken können, so tritt die traurige Ernährungslage dieser unglücklichen Opfer der Wirtschaftskrise noch deutlicher hervor. Wenn der Verfasser von einer "verschleierten Hungersnot" spricht, so muß man ihm leider recht geben.

3. Über die Einkommensbezüge der Angestellten sind wir leider nicht in der gleichen Weise unterrichtet, wie über Arbeiterlöhne. Aber die Erfahrung des täglichen Lebens zeigt, daß heute viele - wahrscheinlich sehr viele - Angestellte froh sind, bei kümmerlichstem Lohn überhaupt noch Beschäftigung zu finden. Tarifverträge stehen hier vielfach nur auf dem Papier. Dr. Achner hat in dem Aufsatz "Einfluß der Gehaltskürzungen auf die Lebens- und Ernährungsweise der unteren Angestellten und Beamten" in der Zeitschrift "Volksernährung"** den Einfluß der Gehaltskürzungen auf die Lebens- und Ernährungsweise der unteren Angestellten und Beamten behandelt. Der Aufsatz fußt freilich nicht auf direkten Untersuchungen, sondern es handelt sich hier lediglich um Analogieschlüsse: aus den Veränderungen in der Lebensweise von Angestellten in verschiedenen Einkommenstufen auf Grund der Untersuchung des Statistischen Reichsamts zieht Dr. Achner Schlüsse auf die Veränderungen bei Gehaltsreduzierungen. Das mag bedingt richtig sein, seinen Folgerungen muß man aber doch mit einer gewissen Vorsicht gegenübertreten. Nach seinen Ausführungen haben die Gehaltskürzungen in Angestelltenhaushaltungen starke Einschränkungen der Genußmittel, ferner der Speisen im Gasthaus, ferner der wertvollen animalischen Nahrungsmittel (insbesondere Kalbfleisch, Schinken, Butter, Eier, Käse), dagegen Zunahme von Schwarzbrot (bei Rückgang von Weizengebäck), Nährmittel, Margarine und Kartoffeln zur Folge***. Das würde freilich in einem gewissen Widerspruch zu den obigen Ausführungen auf Grund der Erhebung der Reichsstatistik stehen. Sicher aber wird jede Gehaltskürzung

auch bei den Angestellten - und zwar hier besonders, da auf die Aufrechterhaltung des Wohnungsstandards und vor allem des Bekleidungs- und Kulturstandards unbedingt Wert gelegt wird — zu einer starken Verschlechterung der Ernährung führen.

4. Die Gehälter der Beamten sind weit stärker gekürzt worden, als die Löhne der Arbeiter. Von 1927 bis Anfang 1932 schwankt der Gehaltsabbau in Beamtenkreisen zwischen rund 19% und 25%, entspricht also ungefähr dem Rückgang des Lebenshaltungsindex. Doch auch hier wäre die Vermutung, daß infolgedessen die Gehaltskürzungen keinen Einfluß auf die Lebenshaltung und Ernährungslage der Beamten hätten, nicht zutreffend. Abgesehen davon, daß, wie schon erwähnt, der Lebenshaltungsindex nicht die im Preise stark gestiegenen Genußmittel und erhöhten Steuern enthält, ist der Lebenshaltungsindex auch ganz auf einen Arbeiterhaushalt zugeschnitten und spiegelt daher die in Beamtenkreisen andersgearteten Bedürfnisse nicht richtig wieder. Berechnungen, die auf Grund der erwähnten Reichsuntersuchung über die Lebenshaltung von Beamtenfamilien 1927/28 angestellt sind, haben folgendes Bild ergeben: Verfolgt man die Preisentwicklung von Mitte 1927 bis Anfang 1932, so zeigt sich, daß in einem Beamtenhaushalt die Ausgaben für Nahrungsmittel zwar um 24 % gesunken sind, dagegen ist der übrige Bedarf (Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Kulturausgaben usw.) nur um 6,5% gefallen, und die Genußmittel sind um 8,6% im Preise gestiegen. Das ergibt im gewogenen Durchschnitt einen Rückgang der Ausgaben um genau 9,9%. Man kann also sagen, daß sich die Lebenskosten in Beamtenhaushalten von 1927 bis 1932 um durchschnittlich 10 % gesenkt haben, dem aber eine Gehaltskürzung von 19 % bis 25 % gegenübersteht. So mußte also in Beamtenkreisen die Lebenshaltung um etwa 10 bis 15 % zurückgeschraubt werden. Daß hierbei auch die Ernährung - die, wie oben gezeigt wurde, auch in Beamtenkreisen recht bescheiden war - in Mitleidenschaft gezogen wurde, dürfte, da auch hier auf die Aufrechterhaltung von Wohnungs-, Bekleidungs- und Kulturstandard unbedingt Wert darauf gelegt wird, sicher anzunehmen sein.

5. Über die Einkommensverhältnisse in einigen freien Berufen (Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte und Dentisten) gibt auf Grund der Einkommensteuerveranlagung von 1928 das Statistische Reichsamt einige Auskunft*. Statistisch erfaßt sind insgesamt 14662 Rechtsanwälte, 37258 Ärzte, 7641 Zahnärzte und 13 497 Dentisten. Danach stellte sich im Reichsdurchschnitt das Jahresdurchschnittseinkommen eines Rechtsanwalts auf 18 428 RM., eines Arztes auf 12616 RM., eines Zahnarztes auf 7929 RM. und eines Dentisten auf 4201 RM. Ein solches Durchschnittseinkommen sagt aber nicht viel; es kommt auf die Verteilung in den einzelnen Einkommensgruppen an. Dann zeigt sich, daß die Rechtsanwälte weitaus am besten gestellt waren: Mehr als die Hälfte (54,4%) hatten ein Einkommen von über 12 000 RM., nur 7,6% ein solches unter 3000 RM. Von den Ärzten überschritten dagegen nur 43,5 % die 12 000 RM.-Grenze, fast 9 % hatten ein Einkommen von weniger als 3000 RM. Nimmt man ein Einkommen von 5000 RM. als die Mindestsumme an, die für einen Arzt zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards notwendig ist, so hatten von den 37 258 Ärzten etwa 29 000 ein solches oder ein höheres Einkommen, dagegen rund 3500 Ärzte ein Einkommen unter 3000 RM. Seit jener Zeit sind aber auch die Einkommensbezüge in den freien Berufen wesentlich zurückgegangen. Man wird mit einem Rückgang von 18 bis 20 %, der sicherlich in sehr vielen Fällen noch bedeutend größer war, nicht zu hoch greifen. Das heißt aber, daß gegenwärtig nicht mehr rund 29 000, sondern nur noch etwa 23 000 bis 24 000 Årzte ein Einkommen über 5000 RM., dagegen weit mehr als 4000 Ärzte ein Einkommen von weniger als 3000 RM. beziehen. Die Opfer, die die Wirtschaftskrise auch den freien Berufen durch Einschränkung in ihrer Lebensweise und Ernährung aufgelegt hat, gehen daraus deutlich hervor.

So hat die Wirtschaftskrise alle Kreise unseres Volkes schwer betroffen, es dürfte kaum jemanden geben, an dem sie spurlos vorübergegangen wäre. Überall ist die Lebenshaltung herabgedrückt, die Ernährungslage verschlechtert worden.

^{*} Reis, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte. ** 1931, H. 19.

*** Nach Dr. ACHNER hätte infolge der Gehaltsreduzierungen heute eine Vollperson in unteren Angestelltenkreisen täglich zu verbrauchen: 107g Fleisch und Fleischwaren, 15g Butter, 36g Fette, 1/3 El, 10g Käse, 15g Fisch, 0,38 l Milch, 351 g Brot und Backwaren, 88 g Nährmittel, 504 g Kartoffeln, 74 g Gemüse und 50 g Obst.

^{*} Wirtschaft und Statistik 1032, H. 8.